

Informationen zum landesgeförderten wissenschaftlichen Volontariat an brandenburgischen Museen

Museen im Land Brandenburg können im Rahmen einer Projektförderung die Förderung eines Museumsvolontariats beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur beantragen.

Das landesgeförderte wissenschaftliche Volontariat soll der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Museen dienen und zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Museen im Land Brandenburg beitragen. Darüber hinaus soll es Volontariate im brandenburgischen Museumswesen stärker als bisher verankern und die Kooperation der Museen untereinander stärken.

Ziel eines wissenschaftlichen Volontariats am Museum ist die möglichst umfassende Qualifizierung des Volontärs / der Volontärin für die komplexen Aufgaben und Arbeitsgebiete in einem Museum. In seinem Verlauf werden Berufserfahrung sowie spezifische Kenntnisse über die relevanten Bereiche des Museums erworben. Neben dem Sammeln, dem Bewahren, dem Dokumentieren und dem Forschen gehören das Ausstellen und Vermitteln ebenso dazu wie das Museumsmanagement, die Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Netzwerkaktivitäten. Das Volontariat bietet dem Volontär / der Volontärin Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Tätigkeit und fachlichen Profilierung.

Das Volontariat hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Die Vergütung erfolgt gemäß den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes und des Internationalen Museumskomitees ICOM Deutschland angelehnt an Eingruppierung TVÖD Entgeltgruppe 13 (50 %). Eine Sachmittelpauschale in Höhe von mtl. 100 € kommt hinzu.

Im Rahmen des landesgeförderten Volontariats gewährt das Land Brandenburg Zuwendungen in der Regel maximal bis zur Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, bei Antragstellungen aus dem gemeindlichen Bereich in der Regel maximal bis zur Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Zuwendungen zwischen 60 und 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kommen grundsätzlich nur für Gemeinden in Betracht, die nachweislich nicht in der Lage sind, entsprechend höhere Eigenanteile zu erbringen.

Dem Volontariat liegt ein Arbeitsvertrag zu Grunde. Der Volontär / Die Volontärin hat Anspruch auf einen eigenen Arbeitsplatz mit zeitgemäßer Ausstattung. Dem Volontär / Der Volontärin wird die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten des Museumsverbandes Brandenburg und an Berliner sowie Bundestreffen der Volontär*innen ermöglicht. Nach Abschluss des Volontariats erhält der Volontär / die Volontärin ein reguläres Arbeitszeugnis.

Das landesgeförderte wissenschaftliche Volontariat soll möglichst an zwei brandenburgischen Museen durchgeführt werden. Ziel ist es, die Kooperation von Museen mit regionalen und/oder thematischen Gemeinsamkeiten zu stärken und kooperationsorientierte Projekte zu initiieren. Es sind jedoch auch Alleinbewerbungen möglich. Der Museumsverband kann die Museen in Bezug auf die Findung eines Partnermuseums und auf die Konzipierung der Bewerbung beraten.

Ein wissenschaftliches Volontariat ist nur an Museen möglich, die von einer Fachkraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung geleitet werden. Die Museumsleitung ist für die Ausbildung und Anleitung des Volontärs / der Volontärin verantwortlich. Die Bewerbermuseen müssen ein Rahmencurriculum vorlegen, in dem die Ziele des Volontariats und die konkreten Ausbildungsinhalte benannt werden.

Bewerbungsschluss für Museen ist der 30. September. Die Bewerbung wird gerichtet an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Referat 33, Dortustraße 36, 14467 Potsdam. Zu nutzen ist das übliche Antragsformular für Projektförderungen (zu finden unter <https://mwfk.brandenburg.de>).

Der Antrag sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- kurze Vorstellung der Museen
- wissenschaftlicher Abschluss der Museumsleitung und kurze Darstellung der Anleitungskompetenz von Nachwuchskräften im Museum
- Darstellung der Ziele und Inhalte des Volontariats, Definition der Aufgabenbereiche
- Zeitplan für den Einsatz des Volontärs / der Volontärin

Nach Übermittlung des Zuwendungsbescheides kann die öffentliche Ausschreibung des Volontariats erfolgen. Über die Auswahl des Volontärs / der Volontärin entscheiden die ausgewählten Museen.

Die Förder- und Eigenmittel sind in Jahresscheiben aufzuteilen und jeweils anteilig zu beantragen.